

Dezernat Bau, Verkehr und Sport

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0240/23

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 2231/22 - BUGA 2026

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Nein.

Stellungnahme

Zu o.g. Antrag wird folgende Stellungnahme gegeben:

01

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung des Petersbergs sollen die Anregungen der Anwohnerinnen und Anwohner, des Einzelhandels, Vereine, Institutionen sowie interessierte Bürger und Bürgerinnen durch Beteiligungsformate wie Ideenwerkstätten, Dialog- und Informationsveranstaltungen in die Entwicklung des Rahmenplans für den Petersberg einfließen.

In der bestehenden Beauftragung der Bürogemeinschaft quaas Stadtplaner und DANE Landschaftsarchitekten ist neben Gesprächen mit den privaten Eigentümern und Pächtern auf dem Petersberg ein Beteiligungsprozess der Öffentlichkeit in Form von zwei Planungswerkstätten (Rundgang / Gruppenmoderation mit jeweils bis zu 30 angemeldeten Teilnehmenden) vorgesehen. Auch die Einbindung von BÄMM bei einer Kinder- und Jugendbeteiligung ist vorgesehen. Hier wird es Möglichkeiten für eine aktive Beteiligung im Rahmen der Analyse, Zieldiskussion und Konzeptentwicklung geben. **Eine Ausweitung des bisher vorgesehenen Beteiligungsprozesses hat vertragliche Anpassungen sowie Mehrkosten zur Folge die derzeit nicht im Haushalt veranschlagt sind.**

Des Weiteren muss jedoch berücksichtigt werden, dass es hinsichtlich der Entwicklung des Petersberges auch Restriktionen seitens des Natur- und Artenschutzes gibt. Die Rahmenbedingungen der Entwicklung des Petersbergs sollten daher bei der Öffentlichkeitsbeteiligung auch entsprechend kommuniziert werden.

02

Mit den Ergebnissen aus der Bürgerbeteiligung soll ein Rahmenplan für eine dauerhafte kulturelle und touristische Belebung des Petersbergs entwickelt werden, in dem die Gastronomie und verschiedene Veranstaltungsformate, wie Festivals, einen festen Platz einnehmen, ohne dass Fördermittel für die BUGA-Investitionen 2021 zurückgezahlt werden müssen.

Es ist darauf zu achten, dass die Durchführung von Veranstaltungen auf dem Petersberg sich räumlich insbesondere auf die Festwiese konzentrieren soll. Andere Belange, wie etwa Lärmschutz, sind dagegen abzuwägen und mit den verantwortlichen Ämtern abzustimmen. In Bezug auf die geplanten Veranstaltungen (Gartenfestivals etc.) ist zu gewährleisten, dass der

überwiegend öffentliche und kostenfreie Zugang für alle sicherzustellen und mit der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung zu diskutieren ist.

Jedoch ist neben der kulturellen und touristischen Belegung des Petersbergs auch dem Artenschutz eine hohe Bedeutung zukommen. Im Rahmen des barrierefreien Ausbaus der Horchgänge im Ravelin Anselm wurde ein Gesamtartenschutzkonzept für den Petersberg erarbeitet, was aktuell als Vorentwurf vorliegt. In der weiteren Erarbeitung des Rahmenplans soll dieses Gesamtartenschutzkonzept gleichfalls fertiggestellt werden, um den Petersberg auch als Naturraum und wichtigen Lebensraum vieler Pflanzen und Tiere (v.a. vieler streng geschützter Fledermausarten) zu erhalten und verbessern. Hierbei kommt es z.B. auf die Ausgestaltung der Beleuchtung an, auf Baum- und Strauchpflanzungen, Wegebeziehungen und die Pflege der verschiedenen Flächen.

Seit 1991 wurden auf dem Petersberg Fördermittel in Höhe von insgesamt ca. 45 Mio. EUR investiert, die alle noch der Zweckbindung unterliegen. Daher ist neben den 2021 bereitgestellten Fördermitteln im Rahmen der BUGA auch die Vermeidung der Rückzahlung vorab investierter Gelder sicherzustellen. Aus diesem Grund sollte der Beschlusspunkt 02 geändert werden, siehe Änderungsvorschlag.

Auf dem Petersberg gibt es noch viel zu entwickeln über die bereits geförderten Projekte. Die geplanten Maßnahmen müssen mit der Förderbehörde besprochen werden, so dass es zu keiner Förderrückzahlung kommt.

03

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach dem Erscheinen des Rahmenplans für den Petersberg ein Bewerbungskonzept für die Ausrichtung einer Bundesgartenschau/ Internationale Gartenausstellung im Zeitraum 2035- 2041 in Auftrag zu geben. In dieses Konzept sollen die Gastronomie, die hiesige Wirtschaft sowie der Einzelhandel mit einbezogen werden. In jedem Fall soll eine erneute Bundesgartenschau zu einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung beitragen.

Gegenwärtig wird auf sehr abstrakter Ebene an einer IGA 2041 gearbeitet, die unter gewissen Bedingungen auch schon im Jahr 2037 stattfinden könnte. Gegenstand dieser Projektentwicklung sind die „Erfurter Seen“ mit den Partnern Stadt Gotha, Stadt und Landkreis Sömmerda. Inwiefern der Petersberg in dieses Konzept integriert werden kann, ist gegenwärtig noch nicht abzuschätzen. Da er thematisch wie räumlich nicht in einem klaren Kontext zur Projektidee steht, sollte seine Einbindung in eine Bewerbung 41/37 nicht obligatorisch sein.

Den Aspekten von Natur,- Arten- und Klimaschutz muss Rechnung getragen werden.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

BP 02

Mit den Ergebnissen aus der Bürgerbeteiligung soll ein Rahmenplan für eine dauerhafte kulturelle und touristische Belegung des Petersbergs **inkl. der Berücksichtigung des Gesamtartenschutzkonzepts** entwickelt werden, in dem die Gastronomie und verschiedene Veranstaltungsformate, wie Festivals, einen festen Platz einnehmen, ohne dass **die seit 1991 investierten Fördermittel in Höhe von ca. 45 Mio. EUR einschließlich der BUGA-Investitionen 2021 zurückgezahlt werden müssen oder der Petersberg als Lebensraum vieler geschützter Tier- und Pflanzenarten negativ beeinträchtigt wird.**

BP 03

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach dem Erscheinen des Rahmenplans für den Petersberg ein Bewerbungskonzept für die Ausrichtung einer Bundesgartenschau/ Internationale

Gartenausstellung im Zeitraum 2035- 2041 in Auftrag zu geben. In dieses Konzept sollen die Gastronomie, die hiesige Wirtschaft sowie der Einzelhandel **und darüber hinaus der Natur-, Arten- und Klimaschutz** mit einbezogen werden. In jedem Fall soll eine erneute Bundesgartenschau zu einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung beitragen.

Anlagenverzeichnis

gez. i.A. Matzke
Unterschrift Amtsleitung

16.02.2023
Datum